

Merkblatt – Antrag Transparente

Auflagen:

- Die Transparente sind nach Ablauf des Erlaubniszeitraumes am nächsten Vormittag bis spätestens 10.00 Uhr zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, werden die Transparente auf Kosten des Antragstellers von der Stadt Lindau entfernt.
- Die Stadt Lindau behält sich vor, bei einer Häufung von Anträgen zum gleichen Zeitpunkt, Anträge abzulehnen. Eine Ablehnung aus anderen Gründen bleibt unberührt.
- Sollte der Befestigungsstandort widerrechtlich belegt sein, darf kein anderer Standort ersatzweise eigenständig genutzt werden.
- Falls für die Veranstaltung eine Genehmigung nach Ordnungsrecht notwendig ist, hat die Erlaubnis nur Gültigkeit, wenn diese von der Stadt Lindau bzw. Landratsamt Lindau vorliegen.
- Die Stadt Lindau stellt keine Hilfe zur Anbringung, bzw. Befestigung zur Verfügung.
- Die Befestigung erfolgt über Kabelbinder und wird vom Antragsteller oder Beauftragten durchgeführt.
- Das Transparent muss an den vier Ecken je eine Öse (ausreißsicher) zum Abspannen haben. Am oberen und unteren Rand empfehlen wir weitere Ösen, um eine straffe Befestigung und damit auch faltenfreie Ansicht des Transparentes zu gewährleisten.
- Transparente nicht in Signalfarben
- Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei rechtlichen Eigenschaften der tatsächlichen Beschaffenheit der Verkehrsfläche keinen Ersatzanspruch gegen die Erlaubnisbehörde.

Sicherheit und Haftung

- Der Antragsteller haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch die Sondernutzung verursacht werden sowie für Schäden, die aus Anlass ihrer Durchführung entstehen.
- Bei einer wetterbedingten Gefahrensituation müssen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.
- Die Stadt Lindau haftet nicht für Schäden an den Transparenten incl. Befestigungsmaterial.
- Die Stadt Lindau übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die uneingeschränkte Nutzung, trotz Erlaubnis. Unvorhersehbare Situationen erlauben der Stadt kurzfristige Änderungen.

Reinhaltung, Beschädigung

- Bei der Entfernung der Transparente ist darauf zu achten, dass Befestigungsmaterial restlos entfernt wird und der Bereich nicht verschmutzt wird.
- Werden durch die Sondernutzung die in Anspruch genommenen Flächen beschädigt oder verunreinigt, so hat der Erlaubnisnehmer dies unverzüglich bei der Erlaubnisbehörde schriftlich anzuzeigen.
- Die hierfür entstehenden Kosten hat der Erlaubnisnehmer zu tragen.

Sonstiges

- Während des Auf- und Abbaus darf der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt werden.
- Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.
- Die Nutzungsfläche darf nicht für Fremdwerbung benutzt werden.